

Original : AY **10**Kopien : BRF JAC DD KJP SIN SI GRN DY KT ER LA PB SRU  
AJ MA SFR FN AX WOK CFR WI GWB GH RAE

Kopie nach Kenntnisnahme vertraulich vernichten !

Donn, den 13.02.90

15.00

0037-hrhhhh

geht an: eda-politisches sekretariat  
eda-politische abteilung f  
moskau, paris, washington, london, berlin dar, romv e r t r a u l i c h  
p.b. nr. 11/90 - lt/acdie wiedervereinigung und die  
siegermaechtedie rechtsgrundlagen der  
viermaechteverantwortlichkeit

- im londoner protokoll (es besteht aus verschiedenen abkommen und einer "feststellung", die zwischen dem 12.9.44 und dem 5.6.45 geschlossen wurden) einigten sich die usa, grossbritannien, frankreich und die udssr, deutschland in vier besatzungszonen und das gemeinsam zu verwaltende gross-berlin aufzuteilen.

- bedeutender war das potsdamer abkommen vom 2.8.45 (frankreich war ihm nicht beigetreten, hatte aber einige, seinen interessen dienende bestimmungen angenommen).

ueber deutschland's politische zukunft nach seiner entnazifizierung und entmilitarisierung sah es vor, dass ein zukuenftiger friedensvertrag die deutsche einheit in den grenzen von 1937 wiederherstellen koenne. die gebiete oestlich der oder-neisse-grenze wuerden bis dahin polnischer verwaltung unterstellt. daneben enthielt es bestimmungen ueber demokratisierung, rechtsstaatlichkeit, wirtschaftsstrukturen etc. von bedeutung ist, dass die brd - da sie nicht normadressat des potsdamer abkommens ist - davon ausgeht, dieses sei eine fuer sie nicht verbindliche "res inter alios acta".

- im deutschlandvertrag vom 26.5.52 einigten sich die drei westalliierten und die brd auf die beendigung des besatzungsregimes. die verantwortung fuer gesamtdeutschland und berlin behielten sich die westmaechte im hinblick auf einen friedensvertrag vor.

artikel 7, absatz 2, haelt fest: "bis zum abschluss der friedensvertraglichen regelung werden die unterzeichnerstaaten zusammenwirken, um mit friedlichen mitteln ihr gemeinsames ziel zu verwirklichen: ein wiedervereinigtes deutschland, das eine freiheitlich-demokratische verfassung, aehnlich wie die bundesrepublik, besitzt und das in die europaeische gemeinschaft integriert ist."

14.2.90 -o- 08.30h bru



die entwicklung seit november 1989

mit dem fall der mauer zeichnete sich zum ersten mal seit kriegsende eine konkrete chance zur wiedervereinigung ab. es schien waehrend der ersten wochen, dass sie die alliierten - insbesondere die udssr, obwohl erst ihre politik diese perspektive ermoeeglicht hatte - unvorbereitet traf. moskau ging zunaechst davon aus, dass die wiedervereinigung nicht auf der tagesordnung stehe, aus frankreich wurden uraengste vor dem deutschen koloss hoerbar, london war zurueckhaltend und washington befuerwortete die wiedervereinigung nur unter der bedingung einer nato-mitgliedschaft gesamtdeutschlands, um ihre verantwortung auch aeusserlich sichtbar zu machen, trafen sich die vier alliierten botschafter im berliner kontrollratsgebaeude, ohne dabei oder damit das heft fuer die gesamtdeutsche entwicklung in ihre haende genommen zu haben.

fuer verstimmung sorgte der 10-punkte plan kohls, da er - ohne konsultation mit den siegermaechten - einem fahrplan hin zur gesamtdeutschen einheit gleichkommt.

inzwischen haben sich die vier siegermaechte mit der unvermeidbarkeit der wiedervereinigung abgefunden.

kleinster gemeinsamer nenner ihrer position ist die bedingung, dass die wiedervereinigung sic im rahmen einer zu schaffenden europaeischen friedens- und sicherheitsstruktur zu vollziehen habe, darueber wie der weg dorthin aussenhen soll - (teil-) neutralisierung, foermlicher friedensvertrag, qua helsinki ii - besteht heute kein konsens.

die brd hat es bisher unterlassen, die westmaechte aufgrund des deutschlandvertrages zu aktivem handeln (z.b. friedensvertragskonferenz) aufzufordern, man beschraenkte sich darauf, sie vor einem "venire contra factum proprium" (deutschlandvertrag) zu warnen. die wiedervereinigungsdynamik schafft in der tat politische, wirtschaftliche und soziale fakten, welche die urspruenglich vorgezeichneten strukturen eines zusammenschlusses (= viermaechteverantwortlichkeit) ueberholt und obsolet gemacht haben.

diese induktive politik der schaffung von "faits accomplis" vermittelt den deutschen interessen im rahmen des europaeischen

zusammenwachsens zu hoeherer geltung als wenn die wiedervereinigung "von oben" d.h. im rahmen eines foermlichen friedensvertrages mit den siegermaechten oder von helsinki ii gesteuert wuerde. anders ausgedrueckt: die selbstbestimmung findet real statt, sie wird, entgegen urspruenglichen absichten, nicht von den siegermaechten konditioniert.

a. hohl

ambasuisse